

Allerlei Deutsch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **7 (1923)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

leitung!!) deutsch und deutlich geschrieben hätte: nämlich. Wenn aber in einer solchen Zeitung ein solcher Unsinn möglich ist, dürfte man sich schon besinnen, ob man nicht grundsätzlich die Sprachreinigung anerkennen und auch darnach handeln sollte. Uns würde es nicht wundern, wenn sich nun, gestützt auf eine solche „Autorität“, der Ausdruck Szilizet-Telegraphie einbürgerte: „Telegraphieren Sie szilizet?“ „Auf szilizetem Wege ist uns folgende Nachricht zugekommen“. Den „drahtlosen Telegraphisten“ könnte man statt mit diesem mißverständlichen und zudem etwas umständlichen Namen Szilizetisten, Szilizetar, Szilizetär, Szilizetier (Endung bitte französisch wie in „Kassieh“!), Szilizeter, vertraulich sogar Szilizetler nennen.

Allerlei Deutsch.

Mit Ausnahme des ersten Musters aus neuesten schweizerischen Quellen.

Ein Leipziger **Professor der Philosophie** erklärt: Irrtum besteht, wenn eine geschaute Sonderordnung mit Rücksicht auf ein besonderes, im Jetzt gehabtes, Natur oder Seele betreffendes Gegenständliches als auch für „zukünftig“ zu habende solche Gegenständlichkeiten in ihrer Gesamt-Ordnungsbedeutung gültig angesehen war, diesen zukünftigen Natur oder Seele betreffenden Gegenständlichkeiten aber gegen die Erwartung nur durch Sezung einer anderen geschauten Sonderordnung ordnungshafte Erfüllung im Sinne des Eingereichtwerdens in eine Ordnung wird.

Eine **Sportzeitung** berichtet von einem Fußballwettbewerb: Nach 10 Minuten gibt Gröner eine Vorlage an den Halbrechten Hahn, der aus zwei Meter Entfernung das Leder einschleibt. Ein Eckball wird schön vor dem Gästetor getreten, an einen Pfosten geköpft und dann glücklich abgedreht.

Im „**Feuilleton**“ eines dem Namen nach volkstümlichen Blattes ergeht sich ein Naturfreund folgendermaßen: . . . Das st. gallische Nordland dort unten gehört in Hinsicht auf toggenburgisches Ausholen seiner Wandergänger fast zu den landschaftlichen Unberührtheiten. Für uns jedoch nimmt die Thurgegend mit ihrem Stimmungs-Eigen einen breiten Raum ein, herübergenommen aus den geographischen Besitzesbegriffen unserer Jugendstrefereien und festgehalten seither in aller Form Rechtens. Wir erinnern uns dabei der Zeitauffüllung sorgloser Jahre mit ihrer Kleinkunst . . . Das Illustrative der Natur, durch sie in ihrer ganzen Ehrlichkeit groß und wuchtig hingebreitet und durchsetzt doch von den vielen kleinen Schönheiten, umgibt den Flußlauf . . . Wieder kommen die Tage der erwachenden Lenzwerdung.

Politiker-Deutsch aus einem Wahlaufruf: Einerseits war es die herausfordernde Haltung des bürgerlichen Wahlkomitees, das trotz des am 5. April dieses Jahres (anlässlich der Gesamterneuerungswahl der Bezirksschulpflege) grundsätzlich anerkannten Sitzes, und die spezielle Eignung unseres damaligen und heutigen Kandidaten für dieses Amt hervorgehoben wurde, heute aber unter dem Druck der Gewerbevereiner den Anspruch durch Aufstellung einer eigenen Kandidatur sabotiert, und andererseits die starke Abneigung eines großen Teils der Stimmberechtigten gegenüber der sozialistischen Nomination, Dr. L., zeitigten den einmütigen Beschluß, den Stimmberechtigten als Bezirksschulpfleger vorzuschlagen: . . .

Ein großes schweizerisches **Bankhaus** schreibt einem Kunden: Da die Garantien der drei vorgenannten B a

L o r e n genau die gleichen sind, indem die drei T i t t e l gattungen (!) eine Schuld der Schweiz, Bundesbahnen d. h. der Schweiz, Eidgenossenschaft darstellen, glauben wir, daß die Inhaber ersterwähnter Titel, e i n (!) Vorteil darin finden dürften, dieselben in Obligationen der beiden letzteren Anleihen umzutauschen.

Es würde uns zum Vergnügen gereichen, wenn Sie Konvenienz fänden, von unserm Vorschlag Gebrauch zu machen und indem wir gegebenenfalls Ihren bezüglichen Weisungen, — eventuell unter Festsetzung einer Limite für den „Ceart“ — gerne entgegensehen, empfehlen wir uns Ihnen . . .

Hotel-Deutsch. (Aus dem Brief des Leiters des Kurhauses „Frohalphorn“): . . . Das gestattet denn auch uns den Betrieb wieder nach unsern alten Prinzipien zu gestalten und an Stelle der nun aufgehobenen Vorschriften das frühere Frohalphorn treten zu lassen. Hand in Hand damit freut es uns, Ihnen mitteilen zu können, daß . . .

Reklame-Deutsch: Neuheiten in Sommerschuhen! «Every day», feiner Straßen-Schnürhalbschuh mit geradem und Louis XV. Absatz. «Pré Catelan», neuestes, elegantes «5 O'clock» Modell . . . «Biarritz» für die «Garden-party» und Besuch . . . «St. Malo» für den Kurpark und die Promenade . . . Diese Neuheiten führen wir nur in ganz beschränkten Sortimenten, um die Exklusivität der Modelle zu schützen.

(Lern' dieses Volk von Hirten kennen, Knabe!)

Kanzleideutsch. (Aus Bern:) Der Kurs, der im Verkehr aus der Schweiz für die Umrechnung in Schweizerwährung der in den internationalen Personen- und Gepäcktarifen in französischer Währung ausgedrückten Taren anzuwenden ist, wird vom 8. Juli 1922 an bis auf weiteres auf 44 (100 französische Franken gleich 44 Schweizerfranken) festgesetzt.

(Aus der Polizeiverordnung einer Zürcher Landgemeinde:) Der Gemeinderat ahndet nach Maßgabe seiner Kompetenz . . . Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Lärm, Geschrei, besonders zur Nachtzeit, wo sich die Bevölkerung für gewohnt dem Schlaf zu überlassen pflegt . . .

Ein **Zeitungsbericht.** Der Regierungsrat hat den Rekurs der großstadträtlichen Kommission gegen den Beschluß des Bezirksrates, dem Stadtrat für die Anschaffung von Polizeirevolvern entgegen dem ablehnenden Entscheid des Großen Stadtrates Entlastung zu erteilen, abgewiesen.

Allerlei.

Fremdwörterei. Eine sehr gelungene Verspottung steht im Briefkasten der Schriftleitung der „Rheintalischen Volkszeitung“. Dort erhält ein L. in B. folgende Antwort: „Ihr Manuskript ignoriert alle stilistischen Normen und profaniert alle orthographischen Usancen. Es präsentiert ein immenses Reservoir linguistischer Abnormitäten und ist entweder das ingeniose Produkt einer konsequenten Constellation literarischer Mesallianzen oder aber das Exsudat einer Mentalität, die unsere linguistischen Spezialitäten und die elementarsten Fundamente germanistischer Stilistik durch eine ganz neue belletristische Terminologie sabotieren will. Dieses kuriose Opus wandert mangels Retourportos in den Orkus unserer Makulaturkloake.“

An die Bezüger der „Zeitschrift“: Nr. 4/6 ist uns noch nicht zugekommen.